

FAQ – Corona-Soforthilfen (Rettungsbeihilfen und Zuschuss)

Inhalt

Rettungsbeihilfen Corona	3
Wann bekomme ich mein Geld nach dem Antrag für das Darlehen (Soforthilfe I)?	3
Kann man noch Corona Rettungsbeihilfen (Darlehen) beantragen?	3
Werden bereits eingegangene Anträge auf Corona Rettungsbeihilfen noch bearbeitet?	3
Kann ich tatsächlich nur 0,5 Mio. EUR beantragen?	3
Ich habe das Antragsformular für Rettungsbeihilfe Corona abgeschickt und eine Bestätigungs-E-Mail mit Antragsnummer erhalten, konnte allerdings keine weiteren Unterlagen hochladen.	4
Wo kann ich den Antrag auf ein Darlehen stellen?	4
Erhalte ich eine Bestätigungs-E-Mail, wenn ich den Antrag auf Rettungsbeihilfe Corona gestellt habe.....	4
Ich habe eine Wartenummer für die Rettungsbeihilfen Corona. Heißt das, dass mein Antrag bei der IBB eingegangen ist.	4
Was passiert bei Unternehmensübernahmen oder Wechseln der Rechtsform? Welches Gründungsdatum gilt dann?	4
Welche Geschäftsführungsgehälter gelten als angemessen für meine Liquiditätsplanung?	4
Was ist bei Kapitalrücklagen zu beachten?	4
Darf ich einen Antrag für ein Unternehmen stellen, das vor weniger als 3 Jahren gegründet wurde?	4
Muss ich Umsatzsteuer und Vorsteuerzahlungen in der Liquiditätsplanung mit einplanen?	5
Kann ich mit negativem Eigenkapital einen Antrag stellen?	5
Dürfen gGmbHs und Freiberufler Anträge stellen?	5
Werden Bürgschaften bei GbRs benötigt?	5
Werden Bürgschaften bei Einzelunternehmen benötigt?	5
Das Unternehmen hat Betriebsstätten in Berlin und Brandenburg. Darf ich bei der IBB meinen Antrag stellen?	5
Was muss ich beachten, wenn ich 30.000 EUR oder weniger beantragen möchte?	5
Welche Darlehenssumme ist angemessen?	5
Mein Personalausweis ist abgelaufen. Was kann ich tun?	5
Muss ich neben dem Antragsformular weitere Dokumente hochladen?	5

Corona Zuschuss	6
Was ist der Unterschied zwischen Rettungsbeihilfe Corona (Soforthilfe I) und Corona Zuschuss (Soforthilfe II)?	6
Ich wollte einen Antrag für den Zuschuss stellen, doch jetzt wurde das Programm scheinbar eingestellt. Was soll ich tun?	6
Was ist der Unterschied zwischen Bundes- und Landeszuschüssen?	6
Kann ich vom Zuschuss auch meine Krankenversicherung, eigenes Gehalt bezahlen?	6
Was ist, wenn ich angestellt und selbstständig bin? Kann ich auch Hilfen beantragen?	7
Gelten die Zuschüsse auf für Teilselbstständige?	7
Wann bekomme ich mein Geld nach dem Antrag für den Corona Zuschuss (Soforthilfe II)?	7
Müssen Landes- und Bundeszuschuss einzeln beantragt werden?	7
Was muss ich bei meiner Steuerklärung beachten? Wie gebe ich die Zuschüsse an?	7
Ich wollte den Antrag abschicken, doch es wird über Minuten nur der Speicherscreen oder eine leere Seite angezeigt. Ist der Antrag angekommen?	7
Ich habe keine Bestätigung per E-Mail oder zum Download erhalten. Ist der Antrag angekommen?	7
Kann ich mich noch in der Warteschlange einreihen?	7
Ich habe nur 35min Zeit, um den Antrag auszufüllen? Schaffe ich das überhaupt?	8
Muss ich die ganze Nacht meine E-Mails prüfen, um meinen Platz in der Warteschlange nicht zu verlieren?	8
Wie kann ich für mehrere Mandanten Anträge stellen?	8
Welche Unterlagen brauche ich, um den Antrag auf den Corona Zuschuss (Soforthilfen II) auszufüllen?	8
Muss ich neben dem Antragsformular weitere Dokumente hochladen?	8
Wo kann ich den Antrag auf einen Zuschuss stellen?	8
Ich habe in meinem Antrag falsche Angaben gemacht und möchte diese ändern. Was muss ich tun?	8
Ich bin Solo-Selbständiger. Was muss ich bei der Anzahl der Beschäftigten angeben?	9
Kann ich einen nichtdeutschen Reisepass verwenden?	9
Kann ich eine ausländische IBAN verwenden?	9
Was ist eine Steuer-ID?	9
Was ist eine Umsatzsteuer-ID?	9

Rettungsbeihilfen Corona

Was ist der Unterschied zwischen Rettungsbeihilfe Corona (Soforthilfe I) und Corona Zuschuss (Soforthilfe II)?

Die **Rettungsbeihilfe Corona** (Soforthilfe I) besteht aus Liquiditätshilfen in Form von zinslosen Überbrückungskrediten bis zu einer Höhe von 0,5 Mio. EUR mit einer Laufzeit von bis zu 2 Jahren und kann von KMU in Anspruch genommen werden.

Der **Corona Zuschuss** aus der vom Senat beschlossenen Soforthilfe II kann von Soloselbständigen, Freiberuflern und Kleinunternehmen mit bis zu 5 Beschäftigten in Höhe von 5.000 EUR aus Landesmitteln sowie weiteren 9.000 EUR aus Bundesmitteln in Anspruch genommen werden. Aus Landes- und Bundesmitteln stehen demnach zusammen bis zu 14.000 zur Verfügung.

Für Unternehmen bis 10 Beschäftigte stehen 15.000 EUR aus Bundesmitteln zur Verfügung.

Sämtliche Zuschüsse der Soforthilfen II müssen nicht zurückgezahlt werden.

Die Antragsstellung für beide Programme erfolgt ausschließlich online über die IBB. Weitere Infos finden Sie auf unserer Website unter www.ibb.de/coronahilfe.

Wann bekomme ich mein Geld nach dem Antrag für das Darlehen (Soforthilfe I)?

Erste Darlehen wurden bereits ausgezahlt, allerdings haben wir sehr viele Anträge erhalten. Diese arbeiten wir nun nach der Reihenfolge des Eingangs ab. Sobald Ihr Antrag an der Reihe ist, erhalten Sie von uns in jedem Fall eine Nachricht. Dies wird einige Zeit in Anspruch nehmen, auch wenn wir mit Hochdruck daran arbeiten.

Kann man noch Corona Rettungsbeihilfen (Darlehen) beantragen?

Das Land hat für die IBB vorerst einen Kreditrahmen an bisher gesunde Unternehmen in Höhe von 100 Mio. EUR beschlossen und eine Erhöhung auf 200 Mio. EUR in Aussicht gestellt. Wenn alle Anträge, die momentan kundenseitig in Bearbeitung sind, bewilligt würden, belief sich das Volumen auf mehr als 300 Mio. EUR.

Deshalb setzen wir bis auf Weiteres die Annahme weiterer Anträge aus, um mit den zuständigen Senatsverwaltungen das weitere Vorgehen zu beraten. Die bereits eingegangenen Anträge werden alle bearbeitet.

Werden bereits eingegangene Anträge auf Corona Rettungsbeihilfen noch bearbeitet?

Wir arbeiten alle bereits eingegangenen Anträge nun der Reihe nach ab. Sobald Ihr Antrag an der Reihe ist, erhalten Sie von uns in jedem Fall eine Nachricht. Dies wird einige Zeit in Anspruch nehmen, auch wenn wir mit Hochdruck daran arbeiten. Aus Gründen der Gleichbehandlung können keine Kunden bevorzugt werden.

Kann ich tatsächlich nur 0,5 Mio. EUR beantragen?

In Ausnahmefällen können Sie auch eine höhere Summe beantragen.

Die Warteschlange für Rettungsbeihilfe Corona (Soforthilfen I) ist allerdings derzeit geschlossen, da die Antragstellung bis auf Weiteres ausgesetzt ist. Wir sind im Austausch mit den zuständigen Senatsverwaltungen und halten Sie hier auf dem Laufenden.

Ich habe das Antragsformular für Rettungsbeihilfe Corona abgeschickt und eine Bestätigungs-E-Mail mit Antragsnummer erhalten, konnte allerdings keine weiteren Unterlagen hochladen.

Sobald Ihr Antrag geprüft wird, erhalten Sie von uns eine Nachricht, welche Unterlagen noch nachgereicht werden müssen.

Wo kann ich den Antrag auf ein Darlehen stellen?

Die Warteschlange für Rettungsbeihilfe Corona (Soforthilfen I) ist derzeit geschlossen, da die Antragstellung bis auf Weiteres ausgesetzt ist. Wir sind im Austausch mit den zuständigen Senatsverwaltungen und halten Sie hier auf dem Laufenden.

Erhalte ich eine Bestätigungs-E-Mail, wenn ich den Antrag auf Rettungsbeihilfe Corona gestellt habe.

Ja, Sie erhalten eine E-Mail, sobald Ihr Antragsformular bei der IBB rechtswirksam eingegangen ist.

Ich habe eine Wartenummer für die Rettungsbeihilfen Corona. Heißt das, dass mein Antrag bei der IBB eingegangen ist.

Nein, mit einer Wartenummer befinden Sie sich lediglich in der Warteschlange zur Antragstellung. Die Warteschlange für Rettungsbeihilfe Corona (Soforthilfen I) ist allerdings derzeit geschlossen, da die Antragstellung bis auf Weiteres ausgesetzt ist. Wir sind im Austausch mit den zuständigen Senatsverwaltungen und halten Sie hier auf dem Laufenden.

Was passiert bei Unternehmensübernahmen oder Wechseln der Rechtsform? Welches Gründungsdatum gilt dann?

Es gilt das **erste** Datum im Registerauszug.

Welche Geschäftsführungsgehälter gelten als angemessen für meine Liquiditätsplanung?

Bis 100 TEUR brutto pro Jahr pro Person gelten als angemessen. Sollten Sie höhere Gehälter angeben, wird Ihr Darlehensbetrag entsprechend reduziert.

Was ist bei Kapitalrücklagen zu beachten?

Kapitalrücklagen stellen keine liquiden Vermögenswerte dar und können demnach während des Darlehens bestehen bleiben. Beispiele: Gebäude, Industrieanlagen, Fuhrpark

Darf ich einen Antrag für ein Unternehmen stellen, das vor weniger als 3 Jahren gegründet wurde?

Derzeit besteht hier keine Möglichkeit. Wir sind im Austausch mit den zuständigen Senatsverwaltungen und halten Sie hier auf dem Laufenden.

Muss ich Umsatzsteuer und Vorsteuerzahlungen in der Liquiditätsplanung mit einplanen?

Steuerzahlungen werden in der Planung nicht berücksichtigt. Lediglich für große Sonderzahlungen kann es Ausnahmen geben.

Kann ich mit negativem Eigenkapital einen Antrag stellen?

In der Regel stellt negatives Eigenkapital einen Ablehnungsgrund dar. Ausnahmen davon existieren, wenn z.B. in der Vergangenheit das negative Eigenkapital regelmäßig ausgeglichen wurde oder Gesellschafterdarlehen mit Rangrücktritt existieren.

Dürfen gGmbHs und Freiberufler Anträge stellen?

Ja.

Werden Bürgschaften bei GbRs benötigt?

Ja, Sie benötigen für jeden GbR Gesellschafter eine eigene Bürgschaft in voller Höhe der Darlehenssumme.

Werden Bürgschaften bei Einzelunternehmen benötigt?

Nein, Sie benötigen keine Bürgschaft, da Sie durch den Abschluss des Darlehensvertrags persönlich haften.

Das Unternehmen hat Betriebsstätten in Berlin und Brandenburg. Darf ich bei der IBB meinen Antrag stellen?

Maßgeblich ist hierbei die Anzahl der Beschäftigten in Berlin. Sobald mehr als 50 % der Beschäftigten in Berlin tätig sind, können Sie Ihren Antrag bei der IBB stellen.

Was muss ich beachten, wenn ich 30.000 EUR oder weniger beantragen möchte?

Bitte beantragen Sie die Corona Zuschüsse.

[→ zur Antragstellung Corona Zuschuss](#)

Welche Darlehenssumme ist angemessen?

Aus Ihrer Liquiditätsplanung für die kommenden sechs Monate ergibt sich Ihr konkreter Liquiditätsbedarf für das Darlehen. Bitte berücksichtigen dabei erhaltene oder beantragte Zuschüsse sowie alle Maßnahmen wie Kurzarbeitergeld, Steuerstundung etc.

Mein Personalausweis ist abgelaufen. Was kann ich tun?

Alternativ können Sie den Antrag auch mit einem gültigen Reisepass stellen. Hier benötigen Sie zusätzlich eine Meldebescheinigung, die nicht älter als vier Wochen ist.

Muss ich neben dem Antragsformular weitere Dokumente hochladen?

Beim Antrag für Rettungsbeihilfe Corona benötigen Sie neben dem Antragsformular weitere Dokumente. Bitte beachten Sie hierfür die [Checkliste](#).

Corona Zuschuss

Was ist der Unterschied zwischen Rettungsbeihilfe Corona (Soforthilfe I) und Corona Zuschuss (Soforthilfe II)?

Die **Rettungsbeihilfe Corona** (Soforthilfe I) besteht aus Liquiditätshilfen in Form von zinslosen Überbrückungskrediten bis zu einer Höhe von 0,5 Mio. EUR mit einer Laufzeit von bis zu 2 Jahren und kann von KMU in Anspruch genommen werden.

Der **Corona Zuschuss** aus der vom Senat beschlossenen Soforthilfe II kann von Soloselbständigen, Freiberuflern und Kleinunternehmen mit bis zu 5 Beschäftigten in Höhe von 5.000 EUR aus Landesmitteln sowie weiteren 9.000 EUR aus Bundesmitteln in Anspruch genommen werden. Aus Landes- und Bundesmitteln stehen demnach zusammen bis zu 14.000 zur Verfügung.

Für Unternehmen bis 10 Beschäftigte stehen 15.000 EUR aus Bundesmitteln zur Verfügung.

Sämtliche Zuschüsse der Soforthilfen II müssen nicht zurückgezahlt werden.

Die Antragsstellung für beide Programme erfolgt ausschließlich online über die IBB. Weitere Infos finden Sie auf unserer Website unter www.ibb.de/coronahilfe.

Ich wollte einen Antrag für den Zuschuss stellen, doch jetzt wurde das Programm scheinbar eingestellt. Was soll ich tun?

Die Antragsmöglichkeit für den Zuschuss wurde nicht eingestellt, sondern für die Liquiditätshilfen (Soforthilfe I). Das sind Darlehen - zinslose Kredite bis 0,5 Mio. EUR mit einer Laufzeit von bis zu 2 Jahren.

Die Zuschüsse für Solo-Selbstständige, Freiberufler und Kleinunternehmen können weiterhin beantragt werden.

Was ist der Unterschied zwischen Bundes- und Landeszuschüssen?

Die Landesmittel sind auf 5.000 EUR begrenzt und sollen in der Regel für Personal- und Betriebskosten verwendet werden. Diese dürfen also für Gehälter von Beschäftigten und Geschäftsführung verwendet werden. Solo-Selbstständige können ihr eigenes Gehalt davon auszahlen.

Die Bundesmittel sind gestaffelt:

- 9.000 EUR für bis zu 5 Beschäftigte
- 15.000 EUR für bis zu 10 Beschäftigte

Die Bundesmittel dürfen ausschließlich für Betriebskosten wie Mieten, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten etc. verwendet werden.

Kann ich vom Zuschuss auch meine Krankenversicherung, eigenes Gehalt bezahlen?

Ja, vom Landeszuschuss (5.000 EUR) können Sie auch Personalkosten und Krankenversicherungskosten decken. Diesen Zuschuss erhalten Freiberufler, Solo-

Selbstständige und Unternehmen bis 5 Beschäftigte inkl. Geschäftsführung (Vollzeitäquivalent). Bundeszuschüsse (9.000 bzw. 15.000 EUR) können ausschließlich für Betriebskosten eingesetzt werden. Betriebskosten sind Mieten, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten, u.ä.

Was ist, wenn ich angestellt und selbstständig bin? Kann ich auch Hilfen beantragen?

Sie dürfen dann die Hilfen lediglich beantragen, wenn Sie Ihre selbstständige Tätigkeit im Haupterwerb ausüben.

Gelten die Zuschüsse auf für Teilselbstständige?

Sie dürfen dann die Hilfen lediglich beantragen, wenn Sie Ihre selbstständige Tätigkeit im Haupterwerb ausüben.

Wann bekomme ich mein Geld nach dem Antrag für den Corona Zuschuss (Soforthilfe II)?

Das Geld sollte nach Antragseingang in der Regel innerhalb von drei Werktagen auf dem angegebenen Konto eingegangen sein. Andernfalls erhalten Sie eine Nachricht.

Müssen Landes- und Bundeszuschuss einzeln beantragt werden?

Nein, Sie können in einem Antragsformular beide Zuschüsse (Landes- und Bundes-Zuschüsse) beantragen.

Was muss ich bei meiner Steuerklärung beachten? Wie gebe ich die Zuschüsse an?

Zuschüsse müssen in der Steuererklärung angegeben werden.

Ich wollte den Antrag abschicken, doch es wird über Minuten nur der Speicherscreen oder eine leere Seite angezeigt. Ist der Antrag angekommen?

Sollten Sie Probleme beim Speichern gehabt haben oder eine leere Seite angezeigt bekommen, laden Sie die Seite bitte direkt noch einmal – gegebenenfalls auch in einem anderen Browser. Innerhalb des einstündigen Antragsfensters können Sie so dennoch den Antrag stellen.

Sie erhalten am Tag des Antrags eine Bestätigungs-E-Mail mit Ihrer Antrags-ID. Sollten Sie diese nicht erhalten, wenden Sie sich bitte an corona-zuschuss@ibb.de.

Ich habe keine Bestätigung per E-Mail oder zum Download erhalten. Ist der Antrag angekommen?

Sobald Sie die Seite mit dem Text „Vielen Dank für Ihren Antrag“ erreicht haben, ist Ihr Antrag erfolgreich eingegangen. Sollten Sie diese Seite nicht erreichen und haben Sie keine Bestätigungs-E-Mail im Laufe des Tages des Antrags erhalten, wenden Sie sich bitte an corona-zuschuss@ibb.de.

Kann ich mich noch in der Warteschlange einreihen?

Für die Corona Zuschüsse ist die Warteschlange nach wie vor geöffnet.

[→ zur Antragstellung Corona Zuschuss](#)

Ich habe nur 35min Zeit, um den Antrag auszufüllen? Schaffe ich das überhaupt?

Sobald Sie in der Warteschlange an der Reihe sind, haben Sie 35 Minuten Zeit, um mit dem Antragsformular zu beginnen. Sobald Sie im Formular sind, haben Sie 60 Minuten Zeit, um das Formular auszufüllen. Bitte halten Sie folgendes bereit:

- Name, Straße, PLZ, Rechtsform der Firma
- Ausweisdokument (Personalausweis oder Pass)
- Steuer-ID
- Bankverbindung der Firma
- Wenn vorhanden: Umsatzsteuer-ID

Dann sollte das Ausfüllen nicht länger als eine Viertelstunde dauern.

Muss ich die ganze Nacht meine E-Mails prüfen, um meinen Platz in der Warteschlange nicht zu verlieren?

Nein, wir pausieren die Warteschlange über Nacht zwischen 22:00 und 7:00 Uhr. Ihre Wartenummer bleibt über Nacht erhalten, ebenfalls die Reihenfolge der Warteschlangennummern. Wir informieren diejenigen, die sich per E-Mail registriert haben, darüber, wann sie ihre Anträge stellen können.

Wie kann ich für mehrere Mandanten Anträge stellen?

Es gibt keine Möglichkeit mehrere Anträge in einem Antragsformular zu stellen. Bitte stellen Sie einen Antrag pro Mandanten. Leider müssen Sie sich für jeden Antrag in die Warteschlange stellen.

Welche Unterlagen brauche ich, um den Antrag auf den Corona Zuschuss (Soforthilfen II) auszufüllen?

Halten Sie bitte folgendes bereit:

- Name, Straße, PLZ, Rechtsform der Firma
- Ausweisdokument (Personalausweis oder Pass)
- Steuer-ID
- Bankverbindung der Firma
- Wenn vorhanden: Umsatzsteuer-ID

Muss ich neben dem Antragsformular weitere Dokumente hochladen?

Beim Antrag zum Corona Zuschuss müssen Sie außer dem Antragsformular keine weiteren Dokumente hochladen.

Wo kann ich den Antrag auf einen Zuschuss stellen?

[→ zur Antragstellung Corona Zuschuss](#)

Ich habe in meinem Antrag falsche Angaben gemacht und möchte diese ändern. Was muss ich tun?

Schreiben Sie bitte eine E-Mail mit Ihrer Antrags-ID und Ihrem Namen an corona-zuschuss@ibb.de. Darin schildern Sie bitte den Korrekturbedarf.

Ich bin Solo-Selbständiger. Was muss ich bei der Anzahl der Beschäftigten angeben?

Geben Sie bitte „1“ an.

Kann ich einen nichtdeutschen Reisepass verwenden?

Ja.

Kann ich eine ausländische IBAN verwenden?

Nein, es muss ein deutsches Konto sein.

Was ist eine Steuer-ID?

Die Steuer-ID ist die persönliche Steuer-ID, die jede Person vom Finanzamt zugewiesen bekommt. Die finden Sie auf der Einkommenssteuererklärung der letzten Jahre.

Was ist eine Umsatzsteuer-ID?

Dies ist die Steuernummer des Unternehmens. Sie muss nur angegeben werden, falls Sie tatsächlich vorhanden ist.

Können Zuschüsse auch Rentner beantragen, die nebenbei selbstständig arbeiten?

Nein, die ausgeübte Tätigkeit muss hauptberuflich sein.